Antragsformular 6.2/2	**Blatt 1**
Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen **Allgemeine Angaben zu der einzelnen Anlage (Checkliste)** [lfd. Nr. ..... aus Formular 6.2/1]	

1	**Standort der Anlage** *(Angaben sind nicht auszufüllen, wenn Kopien der Anzeige und des Bestätigungsschreibens beigefügt sind)*											
1.1	Name des nächsten Gewässers			1.2	Abstand zu diesem [m]							
1.3	Flußgebiets-Nr. *(von der Behörde auszufüllen)*											
1.4	Angaben zur Lage in besonderen Gebieten											
	1.4.1	[ ]	Anlage befindet sich **nicht** in einem besonderen Gebiet									
	1.4.2		Art des Gebietes	Schutzzone								
				I	II	II a	II b	III	III a	III b		
	1.4.2.1	[ ]	Heilquellenschutzgebiet	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐		
	1.4.2.2	[ ]	Wasserschutzgebiet	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐		
	1.4.2.3	[ ]	Überschwemmungsgebiete und überschwemmungsgefährdete Gebiete									

2	**Anlage zum** *(Angaben sind nicht auszufüllen, wenn Kopien der Anzeige und des Bestätigungsschreibens beigefügt sind)*	
2.1	[ ]	Lagern - in ortsfesten oder ortsfest benutzten Behältern
2.2	[ ]	Lagern - in ortsbeweglichen Behältern (zum Beispiel Fässern, Gebinde)
2.3	[ ]	Abfüllen
2.4	[ ]	Umschlagen
2.5	[ ]	Herstellen und Behandeln sowie Verwenden im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und öffentlicher Einrichtungen
2.6	[ ]	innerbetrieblichen Befördern in Rohrleitungen, die den Bereich des Werksgeländes nicht überschreiten

3	**Angaben zu den wassergefährdenden Stoffen (wie Stoffbezeichnungen, Mengen, WGK), mit denen umgegangen wird**	
	[ ]	siehe auch Formular 3.1/1-3 sowie 3.4/1 und 2

4	**Selbsteinschätzung des Betreibers bezüglich der Anforderungen nach SächsVAwS**											
4.1	Ermittlung der Gefährdungsstufe der Anlage gemäß Anhang 2 zu § 6 Abs. 3 SächsVAwS *(Angaben sind nicht auszufüllen, wenn Kopien der Anzeige und des Bestätigungsschreibens beigefügt sind)*											
	4.1.1	Chemische Bezeichnung oder Handelsname für Stoffe oder Gemische in der Anlage										
	4.1.2	Maßgebliche WGK der Anlage:										
	4.1.3	Volumen der Anlage in [m]³:										
	4.1.4	Gefährdungsstufe der Anlage										
4.2	Laut § 3 Nr. 6 SächsVAwS ist eine Betriebsanweisung mit Überwachungs- Instandhaltungs- und Maßnahmeplan zu erstellen											
	4.2.1	[ ]	Betriebsanweisung wird erstellt									
	4.2.2	[ ]	Betriebsanweisung wird nicht erstellt, weil:									
4.3	Für den Umgang mit flüssigen wassergefährdenden Stoffen in oberirdischen Anlagen ist laut Anhang 1 zu § 4 SächsVAwS vorgesehen:											
	4.3.1	[ ]	**R_0**	4.3.2	[ ]	**R_1**	4.3.3	[ ]	**R_2**	4.3.4	[ ]	**R_3**
4.4	Laut § 9 Abs. 1 und 2 SächsVAwS ist die Anlage zu kennzeichnen bzw. mit einem Merkblatt zu versehen											
	4.4.1	[ ]	Kennzeichnung und Merkblatt werden erstellt									
	4.4.2	[ ]	Kennzeichnung und Merkblatt werden nicht erstellt, weil:									
			[ ]	Gefährdungsstufe A								
			[ ]	Anlage befindet sich in einem Unternehmensstandort gemäß (EWG) Nr. 1836/93								
			[ ]	Betrieb ist nach DIN ISO 14001 zertifiziert								
			[ ]	gemäß EG Nr. 1221/2009 (EMAS III)								
			[ ]	Sonstiges								

Antragsformular 6.2/2	**Blatt 2**
Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen **Allgemeine Angaben zu der einzelnen Anlage (Checkliste)** [lfd. Nr. ..... aus Formular 6.2/1]	

4.5	Laut § 10 SächsVAwS sind in Schutz- oder Überschwemmungsgebieten Vorkehrungen zu treffen					
	4.5.1	[ ]	Auffangraum fasst das maximal zulässige Volumen der in der Anlage vorhandenen wassergefährdende Stoffe gemäß § 10 Abs. 3 SächsVAwS			
	4.5.2	[ ]	R_3 gemäß § 10 Abs. 3 SächsVAwS			
	4.5.3	[ ]	Maßnahmen nach § 10 Abs. 5 SächsVAwS in Überschwemmungsgebieten			
4.6	Laut § 11 SächsVAwS ist eine Anlagendokumentation zu erstellen					
	4.6.1	[ ]	Anlagendokumentation wird erstellt			
	4.6.2	[ ]	Anlagendokumentation wird nicht erstellt, weil:			
			[ ]	Gefährdungsstufe A		
			[ ]	Anlage befindet sich an einem Unternehmensstandort gemäß (EWG) Nr. 1836/93		
			[ ]	Betrieb ist nach DIN ISO 14001 zertifiziert		
			[ ]	gemäß EG Nr. 1221/2009 (EMAS III)		
			[ ]	Sonstiges		
4.7	Prüfungen gemäß § 19 i Abs. 2 WHG i.V.m. § 21 SächsVAwS durch Sachverständige nach § 20 Sächs-VAwS					
	4.7.1	[ ]	vor Inbetriebnahme	4.7.2	[ ]	nach wesentlicher Änderung
	4.7.3	[ ]	alle 5 Jahre	4.7.4	[ ]	alle 2 ½ Jahre
	4.7.5	[ ]	andere zeitliche Abstände und zwar:			
	4.7.6	[ ]	Prüfung nicht erforderlich weil			
			[ ]	Anlage befindet sich an einem Unternehmensstandort gemäß EWG Nr. 1836/93		
			[ ]	Betrieb ist nach DIN ISO 14001 zertifiziert		
			[ ]	gemäß EG Nr. 1221/2009 (EMAS III)		
			[ ]	Sonstiges		
4.8	Ausnahmen gemäß § 23 SächsVAwS					
	4.8.1	[ ]	Keine Ausnahmen			
	4.8.2	[ ]	Ausnahmen von der Fachbetriebspflicht gemäß § 23 SächsVAwS und zwar weil:			
			[ ]	Anlage befindet sich an einem Unternehmensstandort gemäß (EWG) Nr. 1836/93		
			[ ]	Betrieb ist nach DIN ISO 14001 zertifiziert		
			[ ]	gemäß EG Nr. 1221/2009 (EMAS III)		
			[ ]	Sonstiges		

5	**Maximales Volumen flüssiger wassergefährdender Stoffe, das bei Betriebsstörungen freigesetzt werden kann (aus 6.2/10 Nr. 5)**			
5.1	[ ]	bis zum Wirksamwerden geeigneter Sicherheitsvorkehrungen **[R_1]** (Bestimmung nach Technischer Regel wassergefährdender Stoffe - TRwS "Rückhaltevolumen")		[m³]
5.2	[ ]	ohne Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen **[R_2]** (mit Ausnahme eines fehlerfreien Systems nach DIN V 19250 oder gleichwertiger europäischer Norm)		[m³]
		Volumen der größten abgesperrten Betriebseinheit:		[m³]
5.3	[ ]	**Aufzufangendes Löschwasser** (Summe der zu berücksichtigenden Löschwassermengen aus den Formularen 6.2/10 bis 6.2/12 bzw. Formular 8.3)		[m³]
5.4	[ ]	**Aufzufangende Niederschlagswassermenge** (aus 6.2/10 Nr. 3)		[m³]
5.5	[ ]	**Notwendige Größe von Auffangvorrichtungen Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen bzw. Abwasseranlagen** (Summe der Ziffern 5.1 bzw. 5.2 und 5.3 sowie 5.4)		[m³]

6	**Als weitergehende Unterlagen sind beizufügen:**
	➔ Berechnungen zu Nr. 4.1 und 5
	➔ Sachverständigengutachten zur Eignungsfeststellung, es sei denn, die zuständige Wasserbehörde verzichtet darauf (nur bei LAU-Anlagen)
	➔ *Gefährdungsabschätzung für oberirdische Rohrleitungen nach TRwS Entwurf*

Antragsformular 6.2/2	**Blatt 3**
Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen **Allgemeine Angaben zu der einzelnen Anlage** [lfd. Nr. ..... aus Formular 6.2/1]	

7	**Schemazeichnung der Anlage entsprechend Beispiel aus 6.2.3 der Anleitung** ***Beschreibung der Anlagen mit ihren Anlagenteilen; zur Anwendung des Baukastenprinzips***

Schemazeichnung hier einfügen:

8	**Inhaltsverzeichnis**

Die Planvorlagen zur angegebenen Anlage sind auf diesem Antragsformular und auf den in der folgenden Tabelle aufgeführten Antragsformularen enthalten:

Formular	**Bezeichnung des Antragsformulars**	**Nummerierung der Formulare gleichen Themas zur Anlage (Nr. ... bis Nr. ...)**
3.4	Angaben zu den wassergefährdenden Stoffen	
6.2/3	Ortsfeste und ortsfest benutzte Behälter sowie Transportbehälter und Verpackungen für flüssige wassergefährdende Stoffe, insbesondere zum Lagern	
6.2/4	Lagern, Abfüllen, Umschlagen fester wassergefährdender Stoffe	
6.2/5	Abfüllen bzw. Umschlagen flüssiger wassergefährdender Stoffe	
6.2/6	Herstellen, Behandeln, Verwenden wassergefährdender Stoffe	
6.2/7	Heiz- oder Kühleinrichtungen	
6.2/8	Rohrleitungen zum Befördern wassergefährdender Stoffe innerhalb des Werksgeländes	
6.2/9	Dichtflächen (Ableit-, Aufstell- oder Bodenflächen)	
6.2/10	Auffangvorrichtungen (Auffangräume, -wannen, -tassen, -flächen)	
6.2/11 und 8/3	Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen und -anlagen (im Sinne der LöRüRL)	
6.2/12	Betriebliche Abwasseranlage für HBV-Anlagen gem. § 21 SächsVAwS	
6.2/13	Domschächte, sonstige Schächte und unterirdische Schutzkanäle	